



## Einladung

zur Mitgliederversammlung des Heimatbunds Schneverdingen eV

am 6. März 2026, 19.30 Uhr auf dem Theeshof

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung
3. Grußworte
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 7.3.2025
5. Berichte des Vorstands (3. Vorsitzender & Kassenwartin)
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Berichte der Arbeitsgruppen
9. Satzungsänderungen

IST	SOLL
<b>§ 7 Der Vorstand</b>	<b>§ 7 Der Vorstand</b>
Der Vorstand i. S. d. § 26 (BGB-Vorstand) besteht aus a) dem 1. Vorsitzenden b) dem 2. Vorsitzenden c) dem 3. Vorsitzenden d) dem 1. Schriftführer e) dem Kassenwart	<i>Der Vorstand i.S.d. BGB besteht aus</i> <i>- dem Vorsitzenden</i> <i>- zwei gleichberechtigten Stellvertretenden</i> <i>Vorsitzenden</i> <i>- dem Schriftführer</i> <i>- dem Kassenwart</i> <i>sowie bis zu vier Beisitzern.</i>
Der erweiterte Vorstand besteht aus a) dem BGB-Vorstand und b) dem vom BGB-Vorstand berufenen 2. Kassenwart und 2. Schriftführer und c) den von den Arbeitsgruppen benannten Sprechern.	<i>Dem Vorstand soll nach Möglichkeit ein Vertreter der Arbeitsgruppe „Schulmuseum“ angehören. Der Vorstand regelt die Aufgabenzuweisung für die Beisitzer.</i>
Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder im Verhinderungsfall durch jeweils zwei andere Vorstandsmitglieder vertreten. Der Verhinderungsfall muß im Einzelnen nicht nachgewiesen werden.	<i>Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder im Verhinderungsfall durch jeweils zwei andere Vorstandsmitglieder vertreten. Der Verhinderungsfall muss im Einzelnen nicht nachgewiesen werden.</i>
Die Vereinigung mehrerer Vorstandssämter in einer Person ist unzulässig.	<i>Eine Person kann nur ein Vorstandsamt bekleiden.</i>
	<i>Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und den von den Arbeitsgruppen benannten Sprechern. Der Vorstand kann per Beschluss weitere Personen in den erweiterten Vorstand aufnehmen.</i>

(§ 9 I 4 soll lauten:) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind.	<i>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertretender Vorsitzender, anwesend sind.</i>
(§ 9 II 1) Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der 2. Vorsitzende.	<i>Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit ein Stellvertretender Vorsitzender.</i>
(§ 12 I 1) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.	<i>Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.</i>
(§ 14 I 2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.	<i>Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Kassenwart vertretungsberechtigte Liquidatoren – im Verhinderungsfall wird der Vorsitzende durch einen Stellvertretenden Vorsitzenden und der Kassenwart durch ein Mitglied des Vorstands vertreten.</i>
<b>§ 15 Beschluss der Mitgliederversammlung</b>  Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.02.2018 geändert; die Änderung tritt mit der Eintragung beim Registergericht in Kraft.	(Wird ersatzlos gestrichen)

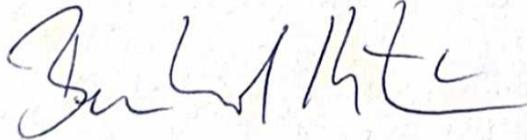
## 10. Wahlen

Vorsitzender  
2 Stellvertretende Vorsitzende  
Schriftwart  
bis zu 4 Beisitzer

(Hinweis: Die Kassenwartin wurde zwar 2025 auf drei Jahre gewählt

## 11. Wahl der Kassenprüfer

## 12. Verschiedenes



Bernhard Knapstein  
f. d. Vorstand

*Dieser Brief wurde maschinell gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.*